

5. Zur Verbesserung der Leistungsprüfung ist vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ein System für die Arbeit der Leistungsprüfer zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Viehwirtschaft zu steigern, die Leistungsfähigkeit der Tiere zu heben

und die Gesunderhaltung der Viehbestände zu gewährleisten. Hierzu sind die Leistungsprüfer dem Zootechnischen Beratungsdienst zu unterstellen, und die Arbeitsgebiete sind weitgehend mit denen der Zootechniker zu koordinieren.

## B.

### Maßnahmen und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Planung und der Finanzwirtschaft in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

Für die weitere wirtschaftlich-organisatorische Festigung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist die Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaftsprinzipien von grundlegender Bedeutung. Der steigende Wohlstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist davon abhängig, inwieweit es gelingt, auf allen Gebieten der genossenschaftlichen Produktion mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg zu erzielen. Hierfür sind eine gute Planung, ein geordnetes Finanzsystem und eine sorgfältige Buchführung wichtige Voraussetzungen.

Die bei der Durchführung der Beschlüsse der I. und II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten erzielten Erfolge auf dem Gebiet der Planung und Finanzwirtschaft beweisen, daß die Mehrheit der Genossenschaftsbauern erkannt hat, daß man einen sozialistischen landwirtschaftlichen Großbetrieb ohne einen exakten Plan und eine sorgfältige Buchführung nicht leiten kann, in Auswertung der bei der Verwirklichung dieser Beschlüsse gesammelten Erfahrungen werden zur weiteren Verbesserung der Planung und Finanzwirtschaft folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### I.

##### Aufstellung der Produktions- und Finanzpläne

Die Erfahrungen lehren, daß die Mitglieder in solchen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften am beharrlichsten um die Erfüllung des Planes gekämpft haben, in denen jedes einzelne Genossenschaftsmitglied an der Ausarbeitung des Planes aktiv beteiligt war. In diesen Genossenschaften waren auch die genossenschaftlichen Einkünfte je Mitglied am höchsten.

Es zeigt sich aber, daß einige Genossenschaften nicht richtig an die Aufstellung der Produktionspläne herangegangen sind. Das kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß die Genossenschaften zuerst die Höhe der Arbeitseinheiten festlegen und danach versuchen, die Höhe der Produktion zu bestimmen. Dies führt zwangsweise zu Spekulationen; eine Auszahlung der Arbeitseinheiten in der ursprünglich geplanten Höhe kann in solchen Fällen bei der Jahresendabrechnung nicht durchgeführt werden.

Ein weiterer Mangel bei der Planung besteht bei einigen Genossenschaften darin, daß die Arbeitseinheiten auf Kosten der im Statut vorgesehenen Fondsbildung, insbesondere des unteilbaren Fonds, künstlich hochgehalten werden. Diese Methode muß zwangsläufig dazu führen, daß sich der genossenschaftliche Reichtum nur langsam vermehren kann, da der unteilbare Fonds die wichtigste Quelle für die Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaft darstellt.

Die Räte der Kreise haben dafür zu sorgen, daß auf der Grundlage der Produktions- und Finanzplanung für IS55 von den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit den Handelskontoren für Zucht- und Nutz-

vieh, den Kreiskontoren für landwirtschaftlichen Bedarf, den Baubetrieben usw. Verträge abgeschlossen werden, um die geplanten Zukäufe an Vieh, Maschinen und Geräten und die planmäßige Fertigstellung der Bauten sowie die Abstimmung mit dem Kreisbauplan zu gewährleisten.

Zur besseren Beratung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist der Produktions- und Finanzplan vor der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung durch ein Kollektiv zu prüfen. Dieses Kollektiv setzt sich zusammen aus:

1. einem Vertreter des Rates des Kreises — Abteilung Landwirtschaft —,
2. einem Vertreter der Kreisstelle der Deutschen Bauernbank,
3. dem Oberagronomen der zuständigen Maschinen-Traktoren-Station,
4. dem Kreiszootechniker.

#### II.

##### Kontrolle des Produktions- und Finanzplanes

Entscheidend für die Erfüllung des Planes ist die laufende Kontrolle. Dieses Grundprinzip der Planung wird jedoch noch nicht in allen Genossenschaften berücksichtigt. Das führt dazu, daß über den Ablauf der Produktion kein Überblick besteht und demnach auch keine Maßnahmen zur Vermeidung von Produktionsverlusten und Aufdeckung neuer Produktionsreserven eingeleitet werden können.

Die laufende Kontrolle über die Aufstellung sowie über die Erfüllung des Produktionsplanes kann nicht nur die Sache des Vorstandes oder des Vorsitzenden sein. Es kommt darauf an, daß alle Genossenschaftsbauern laufend die Erfüllung des Produktionsplanes kontrollieren. Dazu ist notwendig, daß die Revisionskommission ihre Arbeit gewissenhaft durchführt, daß regelmäßig in der Mitgliederversammlung auf der Grundlage des Kontrollplanes dem Vorstand berichtet wird und daß auf der Grundlage der Kontrollpläne die Räte der Kreise und die Beiräte der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften monatlich zum Erfüllungsstand der Pläne in den Produktionsgenossenschaften Stellung nehmen. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise haben diese Analyse in ihren monatlichen Seminaren mit den Vorsitzenden der Produktionsgenossenschaften zu beraten.

Die Räte der Kreise und die Kreisstellen der Deutschen Bauernbank haben einmal im Quartal an Hand der Auswertung des Kontrollplanes eine Überprüfung, vor allem der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, vorzunehmen, die ihren Produktions- und Finanzplan nicht erfüllen, um an Ort und Stelle auf die Verbesserung ihrer Arbeit einzuwirken.